

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV08/2012-945
Gemeinde Bad Kleinen		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales		Datum:	20.03.2012
		Einreicher:	Bürgermeister
Ernennung des stellvertretenden Ortswehrführers der FF Losten			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	18.04.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt die Zustimmung zur Wahl von Marcus Rehwald zum stellvertretenden Ortswehrführer der FF Losten und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 3. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung der FF Losten am 17.03.2012 wurde der Kamerad Marcus Rehwald mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--

Niederschrift

Über die Wahl des stellv. Ortswehrführers der Feuerwehr Losten auf der
Wahlversammlung

am 17.3.2012, um 17⁰⁰ Uhr in Gerätehaus Losten

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder	<u>19</u>
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit	<u>13</u>
Anwesende Mitgliederzahl	<u>15</u>

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Peter Dammann eröffnet um 17¹⁰ Uhr die
Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und
auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Peter Dammann
1. Beisitzer: Franziska Tack
2. Beisitzer: Michael Tack

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge
eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Marcus Rohwald
erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben
dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

- Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
 Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter
prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahl-
handlung öffnet der Kamerad die Wahlurne, entnimmt die
Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Marcus Rohwald für Vorschlag

14. Ja - Stimmen Ja - Stimmen

2. ungültige Stimmen

- Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.
 Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

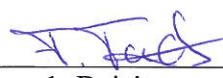
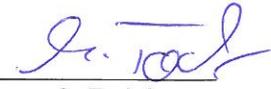
für Vorschlag für Vorschlag

..... Ja - Stimmen Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad Marcus Rebwald..... zum stellv. Ortswehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.

		
Wahlleiter	1. Beisitzer	2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.